

Christian Spatschek/Claudia Steckelberg (Hrsg.), Menschenrechte und Soziale Arbeit: Konzeptuelle Grundlagen, Gestaltungsfelder und Umsetzung einer Realutopie, Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, Band 16, Opladen/Berlin/Toronto 2018, 318 Seiten, ISBN: 978-3-8474-2176-4, 29,90 €.

Der Bezug auf die Menschenrechte ist in der Ausbildung, der Theorie und der Praxis Sozialer Arbeit, zumindest im deutschsprachigen Raum, mittlerweile fest verankert. So ist das Konzept Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession für deren Selbstverständnis prägend. Als Menschenrechtsprofession beansprucht Soziale Arbeit nicht länger allein durch den Auftrag der Hilfebedürftigen und den von Staat und Gesellschaft mandatiert zu sein, sondern auch, durch den universellen Bezug auf die Menschenrechte ihr Handeln begründen zu können. Das heißt, in der normativ angeleiteten Analyse von sozialen Problemen und der Formulierung von Handlungskonzepten soll der Bezug auf die Menschenrechte der Sozialen Arbeit als wissenschaftliche und praktische Disziplin ein Fundament geben. Die Formulierung des Ansatzes Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession ist zuvorderst auf die Arbeiten von Sylvia Staub-Bernasconi (emeritierte Professorin der TU

Berlin) zurückzuführen. Unter anderem auf deren Bestreben geht auch die Etablierung des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“, in Kooperation von drei Berliner Hochschulen für Sozialwesen und der HU Berlin seit 2002 umgesetzt, zurück.

Vor diesem Hintergrund ist der Sammelband „Menschenrechte und Soziale Arbeit: Konzeptuelle Grundlagen, Gestaltungsfelder und Umsetzung einer Realutopie“, erschienen in der Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA), zu lesen. Er liefert eine kritische Diskussion der Konzeption Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession, indem er sie in den Kontext grundlegend konzeptueller Überlegungen, konkreter Gestaltungsfelder und praktischer Herausforderungen der Praxis Sozialer Arbeit stellt. Die verschiedenen Beiträge stehen folglich, so wie die Ausbildung und Wissenschaft Sozialer Ar-

beit selbst, im Spannungsbogen von Theorie und Praxis, mit Fokus auf die Menschenrechte. Wer den Band vor dem Hintergrund rechtswissenschaftlicher und rechtsphilosophischer Debatten um die Menschenrechte liest, kann aus der Perspektive der Sozialen Arbeit dahingehend Denkanstöße erwarten, dass für sie der Fokus vor allem auf dem Umgang mit konkreten sozialen Problemen liegt, zu denen in der Berufspraxis unmittelbarer Kontakt besteht, wofür auf Sozial- und Kollektivrechte zur Gestaltung und Beförderung von gesellschaftlichen Umständen Bezug genommen wird.

Der Sammelband ist in drei Teilen organisiert. Der erste Teil widmet sich konzeptuellen Diskussionen. Der zweite Teil stellt den Bezug auf Menschenrechte in Bezug auf verschiedene Gestaltungsfelder Sozialer Arbeit vor. Der dritte Teil liefert dann verschiedene Ansätze zur Umsetzung von Menschenrechten in und durch die (berufliche) Praxis Sozialer Arbeit.

Im ersten, bzgl. der Anzahl an Seiten umfangreichsten und mit „Konzeptuelle Grundlagen – Menschenrechte als Bezugsmodelle und Konzepte“ betitelten Teil wird der Bezug auf Menschenrechte in der Sozialen Arbeit mit Verweis auf theoretische Problemfelder diskutiert. Den Auftakt macht der einzige englischsprachige Beitrag des Australiers Jim Ife, der grundlegende Überlegungen zum Verhältnis von Menschenrechten und diesen widersprechenden sozio-ökonomischen Entwicklungen, wie etwa der Rückbau des Sozialstaates, anstellt. Dabei wird betont, dass Soziale Arbeit aufgrund ihres Fokuses auf Sozial- statt auf Abwehrrechte auch als politischer Akteur zur Beförderung der Menschenrechte einen Beitrag leisten kann (S. 26–27). Der Beitrag Nevidita Prasads, die jetzige Leiterin des Masterstudienganges „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“ in Berlin, betont darüber hinaus die Unabhängigkeit der Wissenschaft Sozialer Arbeit bezüglich der Begründung normativer Handlungskonzepte in der (Berufs-)Praxis (S. 40–43), die durch den Bezug auf die Menschenrechte gewonnen werde. Ein abgedrucktes Podiumsgespräch mit der bereits oben ge-

nannten Sylvia Staub-Bernasconi sekundiert diese Darstellung durch einen Blick in die Geschichte der Entwicklung der Konzeption Sozialer Arbeit als Menschenrechtskonzeption.

Weitere Beiträge in diesem Teil kritisieren die Ahistorizität und Abstraktheit der zugrunde liegenden Auffassung der Menschenrechte. Von Michael May wird einmal auf die Historizität der Praxis Sozialer Arbeit verwiesen. Nimmt man Menschenrechte wie naturrechtliche Prinzipien als deren ahistorische Grundlage an, bestehe eine Tendenz zum Paternalismus. Denn damit würde ein „metaphysisches Großsubjekt“ (S. 80) dem demokratischen Prozess, in dem jeder einzelne Wille zu berücksichtigen wäre, vorgeordnet. Ausgehend von Hannah Arendts Begriff politischen Handelns formuliert Stefanie Rosemüller in ihrem Beitrag eine Kritik an der Abstraktheit der Menschenrechte (S. 85–86). Komplettiert wird die Diskussion konzeptueller Grundlagen durch einen Beitrag, der Verbindungen zu den Diversity- und Genderstudies herstellt, sowie durch einen, der sich mit der Bedeutung indigenen Wissens für Menschenrechtsdiskurse befasst. Letzterer Beitrag von Nausikaa Schirilla greift eine kürzliche Veränderung in der International Definition of Social Work auf, bei der „indigenes Wissen“¹ als Bezugspunkt aufgenommen wurde. Anhand dieses Beitrags, der der Pluralität von Wissensformen Aufmerksamkeit schenkt, wird die Herausforderung vor der die Sozialer Arbeit steht, die sich in den Menschenrechten durch einen objektiven Bezugsrahmen begreifen will, deutlich. Diese Herausforderung ähnelt der, die u. a. aus postkolonialen Kritiken an den Menschenrechten hervorgeht; das heißt es gilt zu beachten, dass die plurale Verfasstheit der Welt einbegriffen wird.

Der zweite Teil ist mit „Gestaltungsfelder – Menschenrechte im fachlichen Diskurs“ überschrieben und wird gegenüber dem vorhergehenden Abschnitt dahinge-

1 Deutsche Übersetzung: https://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/%C3%9Cbersetzung_der_Definiton_Sozialer_Arbeit_deutsch.pdf (letzter Besuch: 14. September 2018).

hend spezifischer, dass auf ganz konkrete Problemfelder der Sozialen Arbeit Bezug genommen wird. Hier will ich zunächst auf einen Beitrag von Sylvia Staub-Bernasconi eingehen, da er thematisch an den bereits erwähnten Beitrag Nausikaa Schirillas anschließt. Dort wird ein Zusatz zur International Definition of Social Work, der durch Verweis auf kollektive Verantwortung und Rechte Perspektiven verschiedener kultureller Gemeinschaften und Traditionen aufnimmt, insbesondere durch den Verweis auf indigenes Wissen, kritisch diskutiert. Kulturelle Traditionen in ihrer Eigenart anzuerkennen, kann eben auch bedeuten darin legitimierte Menschenrechtsverletzungen hinnehmen zu müssen. Diese Spannung zeigt, wie problematisch für die Soziale Arbeit das Verhältnis von objektiven Wertrahmen und partikularen Traditionen und Wertegemeinschaften ist.

Ein Beitrag von Günter Rieger, den ich hier noch nennen möchte, betrachtet das Verhältnis von Staatsbürgerschaftsrecht und an den Menschenrechten orientierter Sozialer Arbeit vor dem Hintergrund von Einwanderungspolitik. Für die Soziale Arbeit ist dies eine wichtige Herausforderung, da bei dem normativen Anspruch, professionelles Handeln an den Menschenrechten zu orientieren, die nationalstaatlichen Institutionen, die dieses ermöglichen, häufig eher als Gegenstand von Kritik und nicht als anzuerkennender Handlungsrahmen betrachtet werden. Insbesondere im Bereich der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten erfahren Sozialprofessionelle diese Spannung häufig aus allernächster Nähe, etwa wenn sie vor der Frage stehen, ob sie bei rechtmäßigen Abschiebungen mitwirken sollten, die aber nicht den Interessen ihrer Klientinnen und Klienten entsprechen.² Dabei zeigt sich:

2 Ein Positionspapier zur Sozialen Arbeit mit Geflüchteten empfiehlt vom Standpunkt Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession u. a. in bestimmten Fällen, etwa Abschiebungen, die Zusammenarbeit mit bestimmten staatlichen Institutionen, wie etwa der Polizei, zu verweigern. Vgl. Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften: *Alice Salomon Hochschule Berlin*, Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften. Professionelle Standards und sozialpoli-

Soziale Arbeit, die zwar immer im Rahmen nationalstaatlicher Institutionen steht, ihr Handeln aber im normativen Rahmen der Menschenrechte zu legitimieren beansprucht, muss einen Weg finden, beide Seiten in der Praxis zusammenzubringen, will sie nicht handlungsunfähig werden oder die Angehörigen der Profession überlasten, indem sie sie auf politischen Protest verpflichtet.

Weitere Beiträge, auf die hier jedoch nicht im Detail eingegangen werden soll, gehen auf aktuelle Problemfelder, wie den Schutz des Wohnens, religionssensible Soziale Arbeit, Soziale Arbeit in bewaffneten Konflikten und Menschenrechtsbildung ein. Es lässt sich an diesen aktuellen Themensetzungen die Nähe Sozialer Arbeit zu gesellschaftlichen Konfliktfeldern ablesen, woraus auch für theoretisch ausgerichtete Forschung entscheidende Impulse hervorgehen können.

Der dritte Teil des Sammelbandes rückt noch näher an die Handlungsfelder der Berufspraxis Sozialer Arbeit heran und ist mit „Umsetzung – Menschenrechte und ihre Realisierung in Handlungsfeldern Sozialer Arbeit“ überschrieben. Eines der besonders brisanten Themen, die diskutiert werden, ist etwa Gegenstand des von Isabelle Brantl, Margit Stein und Yvette Völschow verfassten Beitrages „Menschenrechtsverletzungen durch Zwangsehen: Herausforderungen für die Klinische Soziale Arbeit“. Zwangs- oder Frühehen widersprechen laut den Autorinnen Artikel 16 der UN-Menschenrechtskonvention (S. 205). Die praktische Herausforderung bestehe nun darin, Unterstützungsangebote für Betroffene zu entwickeln, wobei nun eben wieder zu reflektieren wäre, wie sich diese dazu verhalten, dass es Personen gibt, die Ehen, die als Zwangs- oder Frühehen charakterisiert werden, als wesentlichen Bestandteil ihrer kulturellen Identität begreifen. Der Beitrag „Menschenrechte als Bezugsrahmen für die Arbeit mit Älteren Menschen“ von Marina Vukoman und Ann-Christin Heming

tische Basis, Berlin 2016, abrufbar unter: https://www.fluechtlingssozialarbeit.de/Positionspapier_Soziale_Arbeit_mit_Gefl%C3%BChteten.pdf (letzter Besuch: 14. September 2018).

schneidet in Zeiten einer alternden Gesellschaft ein weiteres praktisches Problemfeld an, dass in Zukunft weiter an Relevanz gewinnen wird. In Blick genommen werden etwa „Transformationen Sozialer Altenarbeit“ (S. 273), also Veränderungen der Arbeitsbedingungen in der Pflege und Betreuung älterer Menschen und daraus hervorgehende Konflikte mit Menschenrechtsansprüchen.

Diese und weitere vorgestellte Projekte, etwa für trans-, inter- und genderqueere Jugendliche oder zur Sozialpsychiatrie, zeigen, dass Soziale Arbeit, deren Akteure ja besondere Nähe zu hilfebedürftigen Menschen haben, die Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind, ein Medium sein kann, das auf menschenrechtsrelevante Problemfelder aufmerksam macht.

Hiermit sei nur auf einige Aspekte und Beiträge verwiesen. Es finden sich jedoch noch

viele weitere Punkte zu Projekten und Herausforderungen der sozialprofessionellen Praxis in diesem Band, die ihn lesenswert machen, da daraus Impulse für rechtswissenschaftliche und rechtsphilosophische Auseinandersetzungen mit Fragen der Menschenrechte hervorgehen können, insofern sie den Blick für die Praxis schärfen. Jedoch zeigt dieser Band auch, dass die wissenschaftliche Disziplin Sozialer Arbeit, welche die Auffassung Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession und entsprechende Handlungskonzepte formuliert, bestimmte Probleme vermeiden oder auch besser verstehen könnte, wenn sie sich auf rechtswissenschaftliche und -philosophische Debatten zu Begriffen von Menschenrechten und Menschenwürde noch weiter einließen, was bei der Lektüre im Hinterkopf behalten werden sollte.

Emanuel John